



## Information

### zur Ratsversammlung am 18.07.2012

Drucksache Nr. V/2185



öffentlich



enthält nichtöffentliche Bestandteile



nicht öffentlich



Neufassung vom



Austauschblatt vom

---

### Eingereicht von

Oberbürgermeister

In folgende Ausschüsse zur Kenntnis:

alle Fachausschüsse

---

### Bürgerbeteiligung - weiteres Vorgehen

---

## Information

Das weitere Vorgehen zur Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen  
- doppisch -**

nein  wenn ja, ▼

Kostengünstigere Alternativen geprüft  nein  ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung  
 Folgen bei Ablehnung  nein  ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung  
 Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?  nein  ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt ▼ PSP-Element
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				

Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?  nein  wenn ja, ▼

Folgekosten <input type="checkbox"/> <b>wirksam</b>		Einsparungen <input type="checkbox"/>		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt ▼ PSP-Element
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge						
	Ergeb. HH Aufwand						
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge						
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)						
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen						

**Auswirkungen auf den Stellenplan**

nein  wenn ja, ▼

Beantragte Stellenerweiterung: Vorgesehener Stellenabbau:

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

Strategisches Ziel „Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze“  relevant  nicht relevant

Strategisches Ziel „Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur.“  relevant  nicht relevant

Das Handeln der Stadt richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern aus.“

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen  
erfolgte bereits mit folgendem Beschluss:**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters, Drucksache-Nr.

Beschluss des Stadtrates Nr.

Sie verändert sich mit dieser Vorlage nicht und wird deshalb im Prüfkatalog nicht dargestellt.

## Prüfkatalog

Prüfung der Übereinstimmung mit dem strategischen Ziel: Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur. Das Handeln der Stadt richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern aus.

Wenn relevant angekreuzt wurde, dann bitte alle folgenden Indikatoren bewerten:

Indikatoren	verbessert	auf bisherigen Niveau	verschlechtert	keine Auswirkung	Begründung in Vorlage Seite <sup>1</sup>
1 Vorschulische Bildungs- und Betreuungsangebote (Qualität, Vielfalt, Erreichbarkeit, Quantität/Umfang)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4
2 Schulische Bildungsangebote, Ausbildung und Studium (Qualität, Vielfalt, Erreichbarkeit, Quantität/Umfang)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4
3 Wohnbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien (Angebot, Attraktivität, Vielfalt, Infrastruktur)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4
4 Kultur- und Freizeitangebote, Möglichkeiten zum Spielen, Sporttreiben und Treffen sowie Naturerfahrungen für Kinder, Jugendliche und Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4
5 Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen/Schutz vor Gefahren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4
6 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4
7 Finanzielle Bedingungen von Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4
<b>Indikator</b>	<b>hat stattgefunden</b>	<b>ist vorgesehen</b>	<b>ist nicht vorgesehen</b>		<b>Begründung in Vorlage, Seite <sup>1</sup></b>
8 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der zu treffenden Entscheidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		4

<sup>1)</sup> Das Ausfüllen der Seitenangabe ist dem Einreicher freigestellt.

# 1 Ausgangslage Stadtratsbeschluss und Umsetzung

Mit RB IV – 1618/09 wurde die Stadtverwaltung wie folgt beauftragt:

- 1. Zur Herstellung einer verbindlichen Form der Bürgerbeteiligung<sup>1</sup>, über die gesetzlich geregelten Formen hinaus, ist der öffentliche Diskussionsprozess einzuleiten.**
- 2. Als Grundlage für diesen Diskussionsprozess ist bis zum Dezember 2009 ein Verfahrensvorschlag, aufbauend auf dem bisher schon vorliegenden Arbeitsstand, durch die Verwaltung zu erarbeiten.**
- 3. Die öffentliche Diskussion sollte im Rahmen des Forums „Bürgerstadt Leipzig“ erfolgen.**

In der Umsetzung fand mit dem Forum Bürgerstadt Leipzig ein umfassender Erörterungsprozess statt, in dessen Ergebnis der Entwurf einer Satzung zur Bürgerbeteiligung ausgearbeitet wurde. In der Vorberatung der Fachausschüsse traf der Entwurf auf Bedenken dahingehend, dass

- der Entwurf nicht präzise und verständlich genug formuliert wurde und
- die angeführten Pilotprojekte – Bürgerhaushalt - Freiheits- und Einheitsdenkmal - Spielen in der Stadt – zu nicht zutreffenden bzw. einhaltbaren Erwartungshaltungen führen würden.

Die Vorlage wurde vor diesem Hintergrund zurückgezogen.

## 2 Derzeitige bundesweite Diskussion zur Bürgerbeteiligung

Weitgehender Konsens der aktuellen bundesweiten Diskussion ist, dass Engagement und Diskursbereitschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern unverändert vorhanden sind. Verschiedene Modelle für eine stärkere und direktere Aktivierung der Bürgerschaft und für eine höhere Akzeptanz staatlicher und parteipolitischer Entscheidungen werden vor diesem Hintergrund bundesweit debattiert.

Dabei besteht Übereinstimmung, dass Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend informiert werden, der Prozess transparent ablaufen und auf Gegenvorschläge fair und sachlich eingegangen werden soll. Zahlreiche Fragen stellen sich allerdings bei der konkreten Umsetzung dieser Ziele:

- Ab wann ist ein Projekt ein Großprojekt?
- Warum beschränkt man die Beteiligung in der bisherigen öffentlichen Diskussion weitgehend auf Infrastrukturprojekte?
- Kann eine verbindliche und prozesshafte Bürgerbeteiligung tatsächlich per Satzung geregelt werden?

Einfache Antworten auf diese Fragen gibt es nicht.

Ein auf Bundesebene diskutiertes Modell ist die Einrichtung von so genannten Bürgerkammern. Nach dem Vorbild der Laien im Gerichtswesen sollen diese künftig die Arbeit der Parlamentarier ergänzen und kontrollieren. Ausgewählt werden sollen die Bürger zufällig, nach repräsentativen Kriterien. So hätte man die Möglichkeit, parallel zum parlamentarischen Poli-

---

<sup>1</sup> Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung aller Einwohner Leipzigs, auch derjenigen ohne deutschen Pass

tikbetrieb, "Störfaktoren" zu institutionalisieren, die mit ihrer "Alltagsperspektive" für eine "Rückkopplung" in die Gesellschaft sorgen können und möglicherweise frei von Lobbyismus sind. Kritiker merken zu diesem Konzept an, dass eher negative Erfahrungen mit den bisherigen Versuchen gemacht wurden, Bürgerbeteiligung zu institutionalisieren. So gibt es in vielen Kommunen bereits sogenannte „Bürgerhaushalte“. Hier können interessierte Einwohner über die Ausgaben für das kommende Jahr debattieren und Vorschläge einreichen. Werden derartige Prozesse institutionalisiert, sind nach Erfahrungen vor Ort „ab dem dritten Jahr nur noch die Freiwillige Feuerwehr und der Sportverein dabei“. Zudem bestehen Risiken dahingehend, dass sich in solchen beabsichtigten Parallelstrukturen Eliten bilden und einen Dualismus zwischen Bürgern und Parlamentariern eher noch verfestigt.

In „temporären Mitmach-Angeboten“ sehen viele eine größere Chance zur Aktivierung. So werden zum Beispiel von einer Bundespartei sogenannte Zukunftswerkstätten durchgeführt, in denen über parteipolitische Inhalte diskutiert wird. Die Veranstaltungen sind auch für Nicht-Parteimitglieder zugänglich und erfreuen sich durchaus einer regen Beteiligung.

Aber nicht nur bei innerparteilichen Entscheidungen sollen interessierte Außenstehende integriert werden, sondern auch in die Arbeit der Parlamente, fordern einige Bundespolitiker. Eine Bundestagsfraktion startete in dieser Legislaturperiode den Versuch, eine Gesetzesinitiative im Internet entwickeln zu lassen. Die bisheriger Resonanz derartiger Mitmachangebote ist eher gering. Auch sonstige Web 2.0-Angebote der Parteien werden eher zurückhaltend angenommen.

Erfolgreicher sind parteiexterne „politische Netzangebote“: Abgeordnetenwatch.de bietet – seit kurzem auch in Leipzig beispielsweise die Möglichkeit, die Arbeit der Parlamentarier und Stadträte zu kontrollieren und mit ihnen in direkten Dialog zu treten. Auch Online-Petitionen werden populärer. Sobald im Internet zu einem Anliegen 50.000 Unterschriften binnen drei Wochen gesammelt sind, hat der Bundestag die Pflicht, sich damit zu befassen.

Alle bisher erwähnten Angebote auf bundes(politischer) Ebene verbindet allerdings, dass der Einfluss, den die Bürger auf die politischen Prozesse nehmen können, eher anregend jedoch weniger gestaltend ist. Sie können sich besser informieren als früher, sie können beratend tätig werden und deutlicher sichtbar Kritik üben; aber direkt mitbestimmen können sie nicht.<sup>2</sup>

Die Ebene auf der Beteiligung bereits seit Jahrzehnten erprobt und in vielen Fällen zum Vorteil aller Beteiligten gelebt wird, ist meist direkt vor Ort: in der jeweiligen Kommune, dem Stadtteil, dem Wohnumfeld. Hier ist der Vorteil von kontinuierlicher und verständlicher Information und direkter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll und – wie zahlreiche erfolgreiche Beispiele bestätigen – möglich. Eine lebendige Demokratie ist dabei in jedem Fall immer wieder aufs Neue eine Herausforderung. *„Dabei sind insbesondere die Städte als lokale Ebenen gefordert. Hier kommen die Bürgerinnen und Bürger am ehesten mit den Institutionen in Kontakt, hier können Politik und Verwaltung Veränderungen am schnellsten umsetzen.“*<sup>3</sup>

Gesetzliche Möglichkeiten der Beteiligung und vor allem Interventionen wie „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ sollten bei einer vorausschauenden und ernsthaften Beteiligungskultur möglichst nicht nötig sein. Nichtsdestotrotz muss auch über diese Möglichkeiten der Einflussnahme umfassend und verständlich informiert werden<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> Quelle: Die aufgeführten Beispiele auf Bundesebene und dazu vorgenommen Wertungen sind einem Artikel der „ZEIT“ mit dem Titel „Demokratie nach Geißler“ vom 10. Dezember 2010 entnommen

<sup>3</sup> Quelle: Präambel des Civitas-Netzwerkes, in dem auch Leipzig aktives Mitglied ist. Mehr unter: [www.buergerorientierte-kommune.de](http://www.buergerorientierte-kommune.de)

<sup>4</sup> Die Stadt Leipzig wurde von der Ratsversammlung in ihrer Septembersitzung beauftragt, auf dem Internetauftritt der Stadt über Bürgerbegehren / Bürgerentscheide gebündelt, umfassend und in verständlicher Sprache zu informieren.

### 3 Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene in Leipzig

Neben den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung wie Bürgerbegehren, Bürgerversammlung, die Mitwirkung in Stadtbezirksbeiräten sowie Ortschaftsräten oder die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung gibt es bereits zahlreiche weitere Informations- und Beteiligungsangebote.

Kontinuierliche laufende Informations- und Beteiligungsformate auf Stadt- und Stadtteilebene, wie z. B.:

- Anlauf- und Informationsstelle „Stadtbüro“ mit Informationsmaterialien aus der Verwaltung, von Vereinen und Institutionen. Ausstellungen, Modelle und Informationen zu laufenden Beteiligungsverfahren etc.
- Sprechstunden und Stadtteilrundgänge des Oberbürgermeisters
- Zielgruppenspezifische Beteiligung in Form der Beauftragten und Beiräte
- Stadtteilforen, Leipziger Quartiersmanagement sowie Stadtteilbüros (in Grünau seit 1997, seit 2000 auch im „Leipziger Osten“, seit 2002 nun auch im „Leipziger Westen“ sowie das Forum in der Georg-Schumann-Straße).

Neue Informations- und Beteiligungsansätze im Rahmen aktueller Planungen und Projekte, wie z. B.:

- Beteiligungsverfahren zum Freiheits- und Einheitsdenkmal
- Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Radverkehrsentwicklungsplan 2010 – 2020, zum Ausbau des Straßenzuges Peterssteinweg / Karl-Liebknecht-Straße zur Fortschreibung des STEP „Verkehr und öffentlicher Raum“ und zum Lärmaktionsplan
- Beteiligungsverfahren zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (vhs-Reihe, Stadtwerkstätten, Arbeitsausstellung)
- Neue Formate zur Information im Rahmen von koopstadt.

Informations- und Beteiligungsverfahren auf kleinräumiger Quartiers- und Projektebene, z.B.:

- in den Stadtumbau- und Sanierungsgebieten, in vielen Fällen koordiniert über das Quartiersmanagement, Magistralenmanagement etc..

Aktivierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements, wie z. B. durch:

- die Leipziger Agenda 21 als offene Bewegung von Leipziger Bürgerinnen und Bürgern sowie von privaten und öffentlichen Institutionen, finanziell und organisatorisch unterstützt durch die Stadt Leipzig, sowie
- durch die Freiwilligenagentur Leipzig e. V..

### 4 Entscheidungsvorschlag

Stadtrat und Forum Bürgerstadt Leipzig wünschen, über eine Vielzahl gelungener Einzelbeispiele und praktizierter Formen der Bürgerbeteiligung hinaus, eine höhere Verbindlichkeit der Bürgerbeteiligung<sup>5</sup> und ein höheres Maß an Bürgerorientierung zu erreichen. Dabei ist die

---

<sup>5</sup> Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung aller Einwohner Leipzigs, auch derjenigen ohne deutschen Pass

Förderung des Selbstverständnisses hin zu einer bürgerfreundlichen Kommune mit geeigneten Möglichkeiten der Beteiligung wichtige Grundlage für die weitere Arbeit. Beteiligung muss als Chance erkannt werden, die zu erfüllenden Aufgaben besser zu lösen. Die entsprechenden Beteiligungsmethoden müssen je nach Bedarf mit fachlicher Unterstützung durch eine zentrale Koordinierungsstelle „eingeübt“ werden. Die Förderung des Verständnisses ist entscheidende Grundlage für den Einsatz sinnvoller und geeigneter Methoden, der aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten ressourcenbewusst erfolgen muss.

Dieses Anliegen aufnehmend werden folgende vier Maßnahmen vorgeschlagen:

#### **a) Änderung der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung**

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) regelt als innerdienstliche Vorschrift den allgemeinen Dienstbetrieb und den Geschäftsgang der Stadtverwaltung Leipzig in den Ämtern und Referaten. Sie soll dazu beitragen, die Arbeit der Verwaltung nach einheitlichen Grundsätzen rechtmäßig und wirtschaftlich zu gestalten. In die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung wird in der Präambel die Grundhaltung der Bürgerbeteiligung entsprechend den Leitlinien für Bürgerbeteiligung aufgenommen.

*„Bürgerbeteiligung und -engagement stärken das Entscheidungsrecht des Stadtrates und das Handeln der Verwaltung. Sie verbessern die Qualität, Effizienz und Legitimation der Entscheidungsprozesse innerhalb der Kommune“.*

*Es gelten folgende Leitlinien zur Bürgerbeteiligung:*

*(vergleiche zur näheren Charakterisierung auch Anlage 2)*

- *Bürgerbeteiligung bindet alle Seiten ein: Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung (zum Nutzen aller Seiten - Dialogprinzip)*
- *Bürgerbeteiligung findet grundsätzlich für alle Aufgabenbereiche der Kommune Anwendung und erfolgt frühzeitig, prozessbegleitend und mehrstufig*
- *Bürgerbeteiligung orientiert sich an der Prozesshaftigkeit des Verwaltungs- und Politikablaufes. Den verschiedenen Prozessschritten während eines Projektes sind jeweils passende Bürgerbeteiligungsinstrumente zugeordnet. Damit wird Bürgerbeteiligung jeweils fester Bestandteil dieser Prozesse.*

*Die Beschäftigten verstehen Bürgerbeteiligung als integrierten Prozess. Sie arbeiten gemeinsam mit beteiligten Bürgerinnen und Bürgern an Planungen, Konzepten sowie deren Umsetzung. Alle Prozessschritte sind transparent, konkrete Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess werden nach Beschluss zeitnah umgesetzt und den Beteiligten umfassend und verständlich kommuniziert.*

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen vielfältige bürgerschaftliche Beteiligungsformen in ihren Fachbereichen zielgruppenspezifisch ein und nutzen sie kreativ, um den verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine Beteiligung zu ermöglichen. Dabei ist Bürgerbeteiligung innerhalb erfahrbarer Einheiten, wie z. B. in Stadtteilen und -quartieren von einer besonderen Bedeutung.*

*Die Beschäftigten unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Selbstorganisation und helfen, sie in die Lage zu versetzen, ihre Interessen effektiv im Sinne des Gemeinwohls zu organisieren.*

*Eine Bürgerbeteiligungscoordination berät und unterstützt alle Beteiligten. Diese sichert, dass der Stadtrat, die Bürgerschaft und die Verwaltung von Anbeginn, gleichermaßen und in allen Prozessschritten eingebunden sind.*

## **b) Verankerung der Bürgerbeteiligung im städtischen Zielsystem**

Das Zielsystem des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo) wurde aus den strategischen Zielen der Kommunalpolitik und der LEIPZIG – CHARTA weiterentwickelt. Die vier thematischen Zielbereiche (Nationale und internationale Bedeutung steigern - Wettbewerbsfähigkeit der Stadt stärken - Lebensqualität erhalten und verbessern - Soziale Stabilität sichern, siehe Anlage 1) bilden das gesamte Spektrum der Fachkonzepte ab und begründen die inhaltliche sowie räumliche Entwicklungsstrategie der Stadt Leipzig. Für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Ziele und Handlungsschwerpunkte hat das bürgerschaftliche Engagement und die Bürgerbeteiligung im Sinne der Tradition der Bürgerstadt Leipzig eine zentrale Bedeutung. Sie sind vor diesem Hintergrund Bestandteile des Zielsystems.

Im Zielsystem soll die Bürgerbeteiligung als unmittelbare Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement ausführlicher verankert werden, indem folgende Ziele verbindlich verankert werden:

- *Beteiligung der Stadtgesellschaft bei wesentlichen Entscheidungsfindungsprozessen*
- *Zielgruppe ist der Querschnitt der Stadtgesellschaft und nicht ausschließlich bisher politisch aktive Bevölkerungsgruppen*
- *Eine erfolgreiche Beteiligung setzt eine zielgruppengerechte Auswahl von Methoden und entsprechende Durchführung von Verfahren voraus*
- *Bürgerbeteiligung auf Stadtteil und -quartiersebene ist von besonderer Bedeutung.*

Derzeit überarbeitet eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Leitung des Oberbürgermeisters das städtische Zielsystem. Der Oberbürgermeister wird der Arbeitsgruppe eine entsprechende Verankerung der Bürgerbeteiligung vorschlagen.

## **c) Fortführung des Dialogs mit dem Forum Bürgerstadt Leipzig, insbesondere zu konkreten Bürgerbeteiligungsprojekten**

Im Forum Bürgerstadt Leipzig engagieren sich Bürgerinnen und Bürger, Vertreter und Vertreterinnen von Vereinen, Gruppen, Initiativen, der Politik sowie der Stadt Leipzig. Das Ziel ist die Stärkung und die Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements in Leipzig. Hier entstanden mit einer Projektarbeitsgruppe Bürgerbeteiligung (aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates, der Bürgerschaft, der Verwaltung und mit wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Klages, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung (siehe oben a.) mit dem sogenannten Instrumentenkoffer (siehe Anlage 3), der der Verwaltung als eine wichtige Grundlage bei der künftigen prozessorientierten Bürgerbeteiligung dient.

Der Dialog im Forum ist konstruktiv und wird weiter geführt. Insbesondere werden maßgebliche Projekte der Bürgerbeteiligung - wie zum Beispiel zum Lindenauer Hafen - im Forum diskutiert.

## **d) Zentrale und dezentrale Kapazitäten für Bürgerbeteiligung**

Die Betreuung von Prozessen ist ein wesentlicher Schlüsselfaktor für den Erfolg. Bestandsaufnahme, Überprüfung von Zielstellungen, politische Beschlussfassung, deren Umsetzung und Beobachtung bedürfen, müssen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Mit der Aufnahme und verbindlichen Verankerung der Bürgerbeteiligung erfolgt deshalb auch deren kontinuierliche Unterstützung in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachamt zentral durch eine Bürgerbeteiligungscoordination.



Die Beteiligungskoordination wird nach außen:

- Anlaufstelle für Institutionen, Vereine, Verbände, Initiativen, Bürger und Bürgerinnen und damit auch das „Beteiligungsohr“ der Verwaltung sein
- dabei insbesondere den Dialog mit dem Forum Bürgerstadt Leipzig fortführen
- Anliegen, Bedürfnisse und Bedarfe filtern, bündeln und an die entsprechenden Fachämter und zuständigen Bereiche weitergeben
- Bürgerengagement durch eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen und Initiativen (Freiwilligenagentur, Agenda, Quartiersmanagement, Bürgervereine etc.) unterstützen und befördern.

Die Beteiligungskoordination wird nach innen:

- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung für das Thema „Information und Beteiligung“ sensibilisieren und die Vorteile einer frühzeitigen, ernsthaften Beteiligung vermitteln. Ziel ist es, das Selbstverständnis zu fördern
- die Informations- und v. a. beteiligungsrelevanten Bereiche der Verwaltung herausarbeiten und vorrangig deren Vertreter und Vertreterinnen qualifizieren (durch Beratung, Vermittlung in Schulungsangebote und aktive Unterstützung)
- bei der Planung, Ingangsetzung und Durchführung von Beteiligungsprozessen in Kooperation mit den jeweiligen die Beteiligung durchführenden Fachämtern empfehlend und beratend tätig und unterstützt damit die verwaltungsinterne Arbeit („Coaching“)
- die angewandten Beteiligungsinstrumente auf Wirksamkeit und Effizienz prüfen
- die Fachkenntnis des Amtes für Statistik und Wahlen in die Prozessabläufe der Bürgerbeteiligungsprojekte der Verwaltung einbeziehen, damit auch der Querschnitt der Stadtgesellschaft durch repräsentative Instrumente erreicht wird (siehe auch Anlage 2 und 3)
- die Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung fördern.

Die Bürgerbeteiligungskoordination, gemäß dieser Vorlage, wird im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates, Referat Kommunikation verortet. Daneben sind dezentrale Ressourcen für die Ermöglichung von Bürgerbeteiligungsprozessen zu erhalten und erforderlichenfalls zu erweitern. Eine stellenplanneutrale Darstellung ist erforderlich.

Bei umfangreichen Projekten der Bürgerbeteiligung wird für das gesamte Bürgerbeteiligungsverfahren eine Kostenschätzung zu den erforderlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen erarbeitet. Diese ist Bestandteil der Projektvorlage, insbesondere auch im Falle der Zuständigkeit des Stadtrates.

Die Bürgerbeteiligungskoordination wird seine Arbeit zunächst vorwiegend auf durch den Oberbürgermeister ausgewählte Impulsprojekte konzentrieren und erste Erfahrungen sammeln. Nach einer Evaluation wird über das weitere Vorgehen entschieden.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Zielbereiche des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo)
- Anlage 2: Rahmen der Verwaltung für die Anwendung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung
- Anlage 3: Instrumentenkoffer



## Anlage 2

### Rahmen der Verwaltung für die Anwendung der Prinzipien zur Bürgerbeteiligung:

- Bürgerbeteiligung<sup>1</sup> erfolgt frühzeitig, prozessbegleitend sowie mehrstufig und orientiert sich an der Prozesshaftigkeit des Verwaltungs- und Politikablaufes.
- Den verschiedenen Prozessschritten (im Schema unten als Projektablaufphasen benannt) während eines Projektes sind jeweils passende Bürgerbeteiligungsinstrumente zugeordnet (siehe Anlage 3). Damit wird Bürgerbeteiligung jeweils fester Bestandteil dieser Prozesse.
- Eine/ein Bürgerbeteiligungskordinator/in berät und unterstützt die Beteiligten in Politik, Bürgerschaft sowie Verwaltung. Diese/r sichert, dass der Stadtrat, die Bürgerschaft und die Verwaltung von Anbeginn, gleichermaßen und in allen Prozessschritten eingebunden sind.
- Nachfolgendes Schema soll geeignet sein, alle beteiligungsrelevanten Themen der Fachämter abzudecken. In der Anwendungspraxis ist zu entscheiden, welche Schritte aus dem Gesamtschema in Anbetracht der jeweiligen Aufgabenstellung anzuwenden sind, womit die Möglichkeit einer Anpassung an den Umfang und den Komplexitätsgrad der Projekte gegeben ist. Aus diesem Grund sind in der Praxis der kommunalen Aufgaben nur wenige Schritte aus dem Gesamtschema anzuwenden. Das Schema soll einen Rahmen vorgeben. Damit sind Praxispielräume gegeben. Die Bürgerbeteiligungsinstrumente sind im Instrumentenkoffer, Anlage 3 der Vorlage, erläutert.
- Die für ein Projekt zuständige Dienststelle konkretisiert die Bürgerbeteiligung passend zu den Anforderungen der Projektphasen nach dem obigen Schema. Die Qualitätssicherung der Bürgerbeteiligung leistet die Bürgerbeteiligungskoordination. Die Verantwortung liegt bei den Fachämtern im Einvernehmen mit der Bürgerbeteiligungskoordination.

**Generell gilt - jeweils für die Projektphasen - , dass die Rahmenbedingungen, Prämissen, rechtlichen, finanziellen sowie fachlichen Grundlagen abgeklärt und berücksichtigt werden müssen.**

---

<sup>1</sup> Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung aller Einwohner Leipzigs, auch derjenigen ohne deutschen Pass

Schema: Projektphasen und

die passenden Bürgerbeteiligungsinstrumente

**Projektphasen zur Erarbeitung von Inhalten:**

- **Startphase A:**  
Kreative Erkennung künftiger Chancen im Stadtteil oder auf gesamtstädtischer Ebene mit der Erörterung und Bewertung möglicher Ziele.
- **Startphase B:**  
Auf der Grundlage vorgegebener Ziele (oder als Fortsetzung der Startphase A) erfolgt die Bedarfsanalyse sowie die Bewertung von Bedarfalternativen zu einzelfallorientierten Lösungen und der Abgleich von Alternativen und Entscheidung zwischen diesen.
- **Erarbeitung von Varianten und deren Priorisierung:**  
Entwicklung alternativer Lösungen als Vorentwürfe, deren Bewertung und die Herausarbeitung einer Vorzugsvariante.
- **Entwurfsphase:**  
Konkretisierung der Vorzugsvariante als Entwurf

**Bürgerbeteiligungsinstrumente zum Erarbeiten von Projekthinhalten:**

- Information
- Zukunftswerkstatt
- Workshop
- Open Space

**Bürgerbeteiligungsinstrumente zum Einholen eines belastbaren Meinungsbildes:**

- Information
- Repräsentative Befragung / Bürgerpanel
- Bürgerversammlung / -forum
- Online-Kommunikation

**Bürgerbeteiligungsinstrumente bei konfliktären, divergierenden Bürgerinteressenslagen:**

- Information
- Runder Tisch
- Mediation

**Entscheidungsphasen:**  
(Zwischen-) Entscheidung und (Zwischen-) Beratung innerhalb der Verwaltung des Stadtbezirks- / Ortschaftsrates und des Stadtrates unter Abwägung aller Argumente und Mehrheiten.  
Rückkopplung an die Öffentlichkeit

**Bürgerbeteiligung für die Entscheidung / Beratung:**  
Textvorlage: Diese wird von der Verwaltung erstellt und informiert zu Zwischenständen und Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Sie dient den Entscheider/-innen in Politik und Verwaltung als Grundlage und Orientierung für das weitere Vorgehen und zur Entscheidung.

**Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Rückkopplung an die Öffentlichkeit**

- Information, ggf. unter Beteiligung der lokalen Medien
- Bürgerforum
- Bürgerplattform
- Bürgerversammlung

**Realisierungsphase:**  
Vorhabenumsetzung

**Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Projektrealisierung**

- Projektgruppe

# Anlage 3

## Instrumentenkoffer

Im Instrumentenkoffer ist eine Auswahl von Instrumenten zur Bürgerbeteiligung genannt, die kurz beschrieben werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Eine Ergänzung, insbesondere durch Online-Kommunikationsformen wird angestrebt.

Manche Instrumente sind für mehrere Projektaufgaben geeignet. Dies trifft nicht nur für die Information zu, die in allen Projektaufgaben erforderlich und unter Punkt 1 vorweggestellt ist. Um in der Inhaltsübersicht Doppelungen zu vermeiden wird mit Verweisen gearbeitet.

Die Entscheidung für ein konkretes Instrument oder auch die Kombination von Instrumenten muss unter Berücksichtigung der Bedingungen des Einzelfalls erfolgen. Damit der jeweilige Aufgabenzweck erreicht wird, gilt dies insbesondere für die Ausgestaltung der Instrumente. Die Anwendung des Instrumentenkoffers ist daher eine Orientierung. Die/der Bürgerbeteiligungskoordinator/in berät und unterstützt bei der Auswahl und Ausgestaltung der Instrumente.

## **Inhalt:**

<b>1</b>	<b>„Information“ als Bürgerbeteiligungsinstrument für alle Projektaufgaben</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Erarbeitung von Projektinhalten</b>	<b>4</b>
	Arbeitsgruppe	4
	Konsensuskonferenz	4
	Kreativworkshop	5
	Open space	6
	Planungszelle	7
	Projektgruppe	8
	Workshop	8
	Zukunftswerkstatt	9
<b>3</b>	<b>Bürgerbeteiligungsinstrumente zum Einholen eines belastbaren Meinungsbildes</b>	<b>10</b>
	Bürgerpanel	10
	Kommunale Bürgerumfrage	11
	Bürgerforum	12
	Bürgerversammlung	12
<b>4</b>	<b>Bürgerbeteiligungsinstrumente bei konfliktären, divergierenden Interessenslagen</b>	<b>14</b>
	Mediation	14
	Runder Tisch	14
<b>5</b>	<b>Bürgerbeteiligungsinstrumente in (Zwischen-) Entscheidungsphasen</b>	<b>16</b>
	„Textvorlage“ informiert zu den Beteiligungsschritten, zu den beteiligten Akteur/-innen und zu den (Zwischen-)Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	16
	Bürgerplattform	16
<b>6</b>	<b>Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Projektrealisierung</b>	<b>18</b>
	Trägerverein	18

# 1 „Information“ als Bürgerbeteiligungsinstrument für alle Projektaufgaben

Die „Information“ hat generell bei allen Projektschritten /-aufgaben zu erfolgen. Daher wird dieses Instrument vorweggestellt.

## Kurzbeschreibung:

- Es geht darum, breite Kreise der Öffentlichkeit ohne großen Aufwand, schnell und ausführlich über aktuelle Themen von öffentlichem Interesse kostengünstig zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über längere Zeit gezielt zu informieren. Ebenfalls kann die Steigerung des öffentlichen Interesses an einem Thema erreicht werden.
- Zu nutzende lokale Medien sind:
  - Amtsblatt
  - Tageszeitungen
  - Wochenzeitungen und Magazine
  - Webauftritte der Kommune
  - Radio
  - TV
- Speziell Internetinformationen sind attraktiv, sofern weiterführende Links oder Dokumente zum Download angeboten werden oder wenn die Informationen laufend zu aktualisieren sind.
- Umsetzungsmöglichkeiten bestehen über Pressedienste / Pressekonferenzen / Zeitungsartikel / Teilnahme von Journalistinnen und Journalisten.

## Teilnehmer/Innen und Dauer

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen, Entscheidungsträger/Innen aus Politik und Verwaltung. Teilnehmerzahl: größere Teile der Bevölkerung
- Dauer: auch über längere Zeiträume erstreckbar.

## Zu beachten:

- Generell gilt für Tageszeitung, Wochenzeitung, Homepages, dass die Journalistinnen und Journalisten darüber entscheiden, in welcher Form welche Inhalte in welche Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) aufgenommen werden.

## 2 Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Erarbeitung von Projektinhalten

### Arbeitsgruppe

#### **Kurzbeschreibung:**

- Eine Arbeitsgruppe ist eine Organisationseinheit, bei der mehrere Personen in Form der Gruppenarbeit eine gemeinsame Aufgabe bearbeiten. Jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, mit jedem anderen Mitglied unmittelbar in Kontakt zu treten. Durch die unterschiedlichen Beiträge der einzelnen Mitglieder (jeder weiß über etwas anderes Bescheid oder setzt eigene Akzente) kann eine optimierte Aufgabenlösung entstehen.
- Die Gruppenarbeit kann mit teilautonomer Gruppenarbeit verknüpft werden. Teilautonome Gruppen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie Entscheidungskompetenzen (Variabilität) im Rahmen ihrer Bereiche besitzen.
- Die Arbeitsgruppe kann sich z. B. aus dem Forum Bürgerstadt Leipzig oder mit Unterstützung des Quartiersmanagements aus der Stadtteilarbeit bilden.
- Zur Durchführung der Gruppenarbeit ist erforderlich:
  - Klärung der Aufgabe und der zentralen Anforderungen, die sich aus der konkreten Aufgabenstellung ableiten.
  - Schaffung guter Arbeitsbedingungen.
  - Klärung der Gruppenzusammensetzung.
  - Klärung der Starthilfe und der Mittel zur laufenden Prozessunterstützung.
- Verweis: Workshop, als ein etwas abgewandeltes Instrument.

#### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Vertreter/Innen aus Bürgerschaft (auch besonders fachlich qualifizierte Bürger/Innen / Expert/Innen) aber auch Politik und Verwaltung.
- Teilnehmerzahl: kleinere Gruppen (bis 15 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: kurzzeitig (ein Tag) bis längerfristig (mehrere Monate).

#### **Zu beachten:**

- Mögliche Schwierigkeiten können auftreten, wenn die Gruppenmitglieder nicht die Ziele der Gruppe, sondern persönliche Ziele verfolgen.
- Die Methode ist nicht repräsentativ.
- Ebenfalls kann die Meinungsführerschaft Einzelner nicht ausgeschlossen werden, was die Ausgewogenheit der Ergebnisse und die Leistungsfähigkeit der Gruppe beeinträchtigt.

### Konsensuskonferenz

#### **Kurzbeschreibung:**

Die Konsensuskonferenz wird angewendet zur Bearbeitung brisanter Themen durch interessierte Laien mit Unterstützung durch Expert/Innen, sowie zum Ausloten der öffentlichen Meinung zu einer bestimmten Fragestellung.

Ausgewählte heterogen zusammengesetzte Bürgergruppen erarbeiten in intensivem Dialog mit Expert/Innen eine Antwort auf eine politisch oder gesellschaftlich kontrovers diskutierte Frage.



Die Teilnehmer/Innen sind: ausgewählte Bürger/Innen, Expert/Innen, Entscheidungsträger/Innen aus Politik und Verwaltung. Teilnehmerzahl: sowohl kleine Gruppen (bis 15 Teilnehmer/Innen) als auch größere Gruppen (über 30 Teilnehmer/Innen).

Bei den Bürger/Innen wird (z. B. über das Einwohnermelderegister) eine größere potentielle Teilnehmerzahl angeschrieben. Die für die Durchführung der Konferenz verantwortliche Koordinierungsgruppe bestimmt nach Kriterien (Alter, Geschlecht, Bildung, Berufstätigkeit, Familienstand) ein möglichst gutes Spiegelbild des für die Beteiligung relevanten Personenkreises. Die Koordinierungsgruppe wählt Konferenzteilnehmer aus, um ein möglichst gutes Spiegelbild des für die Beteiligung relevanten Personenkreises zu erhalten.

Der Ablauf der Konferenz ist wie folgt strukturiert und wird durch Prozessbegleiter (welche auch moderieren) sichergestellt.

Im Vorfeld treffen sich die Teilnehmer/Innen, um Grundinformationen zu erhalten sowie Fragen an Fachleute zu formulieren, welche für die Konferenz mit zur Verfügung gestellt werden.

#### Erste Phase:

Beantwortung der Fragen (aus den Vorfeldtreffen) durch die Experten mit Auswertung der Antworten durch die Konferenzteilnehmer und der Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Dieser Teil ist öffentlich.

#### Zweite Phase:

Es werden die Zusatzfragen öffentlich beantwortet, worauf sich die Konferenzteilnehmer/Innen zurückziehen und als Schlussdokument ihre Stellungnahme verfassen. Dies strebt den Konsens der Teilnehmer/Innen an, Mehrheits- und Minderheitenvoten sind die Ausnahme.

#### Dritte Phase:

Präsentation des Schlussdokumentes, Sachverständige können eventuelle Fehler korrigieren und Presse und Öffentlichkeit werden hinzugezogen.

### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: ausgewählte Bürger/Innen, Expert/Innen, Entscheidungsträger/Innen aus Politik und Verwaltung.
- Teilnehmerzahl: mittlere Gruppen (bis 30 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: 1 - 3 Tage

### **Zu beachten:**

- Die Repräsentativität ist bei der geringen Größe des Teilnehmerkreises ausgeschlossen. Potentielle Verzerrungen durch Meinungsführerschaft und Gruppendruck sind möglich.
- Durch den "Konsensdruck" besteht die Gefahr, dass sich die Teilnehmer/Innen nur auf den "kleinsten gemeinsamen Nenner" einigen können.

## Kreativworkshop

### **Kurzbeschreibung:**

Siehe auch die Kurzbeschreibung zum Instrument „Zukunftswerkstatt“. Beim Kreativworkshop ist zu beachten, dass die Auswahl der Mitglieder die Interessenvielfalt der Betroffenen widerspiegeln sollte.

Ein Workshop hat keine klaren Strukturmerkmale. Aus diesem Grund können aufgabenorientiert die Zahl der Teilnehmer/Innen, die Zusammensetzung der Beteiligten und das Auswahlverfahren hierzu variieren sowie der Ablauf je nach Aufgabenstellung. Um den Prozess der gemeinsamen Arbeit zu fördern, sollte das Arbeitsklima möglichst offen und frei von Zwängen sein. Vorteilhaft hierfür ist eine räumliche und soziale Situation, die sich vom herkömmlichen Arbeitsalltag unterscheidet. Auch die Gesprächsleitung durch Moderator/innen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Auch wenn Zukunftswerkshops keine vorgegebene Struktur haben, empfiehlt es sich, in der Vorbereitung ein Programm, eine Tagesordnung, einen Zeitplan oder ähnliches zu erstellen, damit sich alle Beteiligten vorbereiten können und zielorientiert gearbeitet wird.

## Open space

### **Kurzbeschreibung:**

Die Open Space Methode (open space = engl. für offener Raum) ermöglicht es, komplexe Fragestellungen mit einer großen Zahl an Beteiligten zu bearbeiten. Open Space eignet sich als Initialzündung für ein Vorhaben, das mit einer Ideensammlung auf breiter Basis beginnen soll und wenn viele, ganz unterschiedliche Personen an einem komplexen Thema arbeiten sollen.

Bei einer Open Space Konferenz gibt es ein Leitthema, aber keine festgelegten Referent/innen oder vorbereitete Arbeitsgruppen. Die Teilnehmer/-innen bestimmen selbst, wer wie lange zu welchen Themen arbeiten will. Die Teilnahme ist frei.

Die Arbeit bei einer Open Space Konferenz beruht auf einem Gesetz und vier Prinzipien:

„Das Gesetz der zwei Füße“ besagt, dass jede/r nur so lange in einer Arbeitsgruppe bleiben soll, solange er/sie dort einen Beitrag leisten und/oder etwas lernen kann. Es ist nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht, die Arbeitsgruppe zu wechseln.

Die vier Prinzipien lauten:

1. Wer immer kommt, ist gerade die richtige Person.
2. Was auch geschehen mag – es ist das einzige, was geschehen kann.
3. Wann immer es beginnt, es ist die richtige Zeit.
4. Vorbei ist vorbei.

Deshalb werden für alle Themen Arbeitsorte und –zeiten fixiert, die Bearbeitung der Themen erfolgt jedoch selbstorganisiert in sich immer wieder neu formierenden Kleingruppen.

In der letzten Phase der Konferenz werden die als am wichtigsten empfundenen Fragestellungen herausgearbeitet, dafür notwendige nächste Schritte besprochen und „Themenpatenschaften“ vergeben. So wird gewährleistet, dass auch nach der Konferenz die generierten Ideen weitergetragen werden.

Am Ende der Konferenz erhalten alle Teilnehmer/Innen einen Band mit den Gruppenprotokollen, in dem sie die Ergebnisse aller Gruppen nachlesen können.

Den Organisator/innen obliegt bei einer Open Space Konferenz nur die Aufgabe, für den logistischen Rahmen und den „freien Raum“ zur Entfaltung des kreativen Potenzials zu sorgen, sie nehmen keine Eingriffe in den Inhalt der Konferenz vor.

### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen, Interessensgruppen, Vertreter/Innen aus Politik und Verwaltung. Teilnehmerzahl: größere Gruppen (über 30 Teilnehmer/Innen).

- Dauer: 1 - 3 Tage.

#### **Zu beachten:**

Jeder kann teilnehmen. Eine ausgewogene Zusammensetzung (im Sinne der Repräsentanz der unterschiedlicher Meinungen) ist nicht gegeben.

## Planungszelle

#### **Kurzbeschreibung:**

Die Methode eignet sich für Planungen oder Konzepte, zur gemeinsamen Entwicklung mit den Bürger/Innen. Wichtig ist dabei, die ausgewogene Teilnahme von Vertreter/Innen möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Alltagswissen der Betroffenen und Expertenwissen sollten einander ergänzen.

In einer Planungszelle erstellen zufällig ausgewählte (z. B. durch eine Zufallsstichprobe aus der Einwohnermeldedatei), nicht organisierte Bürger/Innen zu einer bestimmten Fragestellung ein "Bürgergutachten", das auf ihren eigenen Erfahrungen und ihrem Wissen basiert. In Fachfragen werden sie dabei von Expert/Innen unterstützt.

Empfehlenswert ist, mehrere Planungszellen zu einem Thema arbeiten zu lassen. In der „nicht abgespeckten Version“ sollten die beteiligten Bürger/Innen dabei von sonstigen Verpflichtungen befreit werden und einen Auslagenersatz erhalten. Unabhängige Prozessbegleiter ermöglichen eine strukturierte Diskussion und achten darauf, dass alle zu Wort kommen. Im Zentrum der Arbeit steht zunächst die Informationsaufnahme, die Teilnehmer/Innen werden durch Kurzreferate, Hearings und andere Stellungnahmen von Experten zur Problematik hingeführt.

Während des Arbeitsprozesses wird in kleinen Gruppen gearbeitet. Diese Gruppenkonstellation sollte sich mehrfach ändern. Damit wird eine hohe Kommunikation erreicht und auch eine „Meinungsführerschaft“ gebremst. Die Protokolle aller Gruppensitzungen werden dann von den Prozessbegleitern zu einem Abschlussbericht zusammengefasst und dem Auftraggeber in Form eines „Bürgergutachtens“ überreicht.

Die wesentlichen Merkmale der Planungszelle sind somit:

- a) die Zufallsauswahl der Teilnehmenden,
- b) die Freistellung und die Vergütung der Teilnahme,
- c) der Gruppenprozess,
- d) die Prozessbegleitung und Unterstützung durch Fachleute,
- e) die vorgegebene Problemstellung und Programmstruktur,
- f) die Dokumentation der Ergebnisse.

#### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind ausgewählte Bürger/Innen und Expert/Innen.
- Teilnehmerzahl: mittlere bis größere Gruppen (ab 15 bis über 30 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: 1 Tag – mehrere Tage

#### **Zu beachten:**

Die Methode ist - entgegen oftmaliger Aussagen - nicht repräsentativ. Das heißt, sie kann nicht „generell“ angewendet werden, da sie nicht das Meinungsbild aller Betroffenen ausgewogen widerspiegelt (Die Methode eignet sich besonders für konstruktive Arbeitsprozesse, deren Ergebnisse im Darauffolgenden repräsentativ gespiegelt werden müssen).

Die Planungszelle ist in der „nicht abgespeckten Version“ teuer. Daher empfiehlt sich dieses Instrument auch zur Anwendung in einer „abgespeckten Version“.

## Projektgruppe

### **Kurzbeschreibung:**

Eine Stadtverwaltung möchte beispielsweise einen Spielplatz bauen. Zuvor ist mit Bürgerbeteiligung die Planung des Spielplatzes abgeschlossen. Es geht nun darum, dieses zeitlich befristete Vorhaben zu realisieren und wer hieran unmittelbar mitwirken möchte. Zupackende Akteure schließen sich zusammen und bringen ihre Arbeitskraft und –zeit ein und setzen das geplante Projekt Stück für Stück um. Fachliches Know-how, materielle Ressourcen (Baumaterial, etc.) werden von der Kommune bereitgestellt.

Eine Projektgruppe kann veränderbar sein. Handelt es sich um ein längerfristiges Projekt, können ganz verschiedene Konfigurationen in der Gruppe entstehen: Untergruppen können sich bilden, Experten werden kurzfristig aufgenommen, um Teilaspekte des Projekts abzudecken.

Verweis: Trägerverein, als ein etwas abgewandeltes Instrument.

### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Vertreter/Innen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Teilnehmerzahl: mittlere Gruppen (15 – 30 Teilnehmer/Innen) sowie größere Gruppen (über 30 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: kurzzeitig (ein Tag) bis längerfristig (mehrere Monate).

### **Zu beachten:**

- Arbeiten, die eine hohe Gefährdung / Verletzungsgefahr mit sich bringen, können nicht von der Projektgruppe übernommen werden. Dies betrifft auch Aufgaben, welche Institutionen (wie z. B. dem TÜV) übertragen sind.
- Es können nicht alle Bereitwilligen beteiligt werden, sondern nur diejenigen, welche die Voraussetzungen für die jeweilig anstehenden Aufgaben erfüllen (z. B. Tischlerkenntnisse bei Holzarbeiten).

## Workshop

### **Kurzbeschreibung:**

Es gilt die Kurzbeschreibung zum Instrument „Arbeitsgruppe“ (siehe dort) mit dem Unterschied, dass ein Workshop zur Entwicklung gemeinsamer Ideen, der Lösung von Problemen oder der Erarbeitung von Konzepten auch einen Wissensvermittlungscharakter haben kann. Ein Workshop sollte moderiert werden, wobei die Moderatorin / der Moderator nicht immer fachlich voraus sein muss. Je stärker dabei Interaktionen zwischen den Teilnehmer/Innen ausgelöst werden, je konstruktiver ist der Arbeitsprozess zur Konzepterarbeitung oder Anregungen für weitere Entwicklungen.

## Zukunftswerkstatt

### **Kurzbeschreibung:**

Bei der Zukunftswerkstatt geht es darum, Visionen entwickeln zu wollen, z. B. bei der Erstellung von Leitbildern, Entwicklungsszenarien, Zukunftsprojekten, etc..

In einer Zukunftswerkstatt werden die Teilnehmer/Innen unter Einbezug von Moderator/innen durch eine kreativitätsfördernde Atmosphäre angeregt, fantasievolle und ungewöhnliche Lösungen für aktuelle Fragestellungen zu entwickeln.

Der klassische Aufbau (Kernphasen) ist dreistufig und besteht aus Kritikphase, Fantasiephase und Realisierungsphase.

Ein Grundprinzip ist es, mit verschiedenen Methoden und Arbeitsformen, wie Einzel- und Kleingruppenarbeit und Plenum, die Vielfalt an Gedanken, Einschätzungen und Wünschen auf Seiten der Teilnehmenden anzuregen und für alle sichtbar zu erfassen. Diese Vielfalt gilt es in allen drei Kernphasen in einem gemeinsamen nächsten Arbeitsschritt einzuengen, zu sortieren und zu Themenschwerpunkten (Clustern) zusammenzufassen. Bevor es zu einer vertiefenden Arbeit an ausgewählten Schwerpunkten kommt, entscheiden die Teilnehmenden mit unterschiedlichen »Bewertungsmethoden«, welche ihre wichtigsten thematischen Inhalte sind.

Die Moderator/Innen haben im Vorfeld ein Konzept, resp. ein »Drehbuch« für die Werkstatt entwickelt. Ihre Stärke liegt dann in der situationsgerechten Veränderung des Konzepts. Als Zeit- und Regelwächter sorgen sie für einen strukturierten Gesamtrahmen und Ablauf.

Zukunftswerkstätten sind aktivierend und handlungsorientiert. Sie sollten daher eingebettet sein in eine Strategie, die neben der Generierung neuer Ideen auch deren Umsetzung ermöglicht und fördert.

### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen, Interessengruppen, ev. Expert/Innen, Vertreter/Innen von Politik und Verwaltung.
- Teilnehmerzahl: Gruppen bis zu einer Größe von 30 Teilnehmer/Innen.
- Dauer: 1 - 3 Tage.
- Verweis: Kreativworkshop, als ein etwas abgewandeltes Instrument.

### **Zu beachten:**

Die Repräsentativität ist nicht gegeben.

### 3 Bürgerbeteiligungsinstrumente zum Einholen eines belastbaren Meinungsbildes

#### Bürgerpanel

In abgespeckter Form: repräsentative Befragung

##### **Kurzbeschreibung:**

Eine Stadtverwaltung möchte beispielsweise wissen, wie die Bürger/-innen über die vorgesehene Bebauung eines häufig begangenen zentralen Platzes in der Stadtmitte denken. Ein Investor hat sich gemeldet, der ein Einkaufszentrum errichten möchte und mehrere Stadtverordnete hinter sich weiß. Eine Bürgerinitiative, die den Anspruch erhebt, für „die“ Bürger/-innen zu sprechen, wünscht dagegen ein Bürgerhaus. Es zeichnet sich aber bereits eine weitere Bürgerinitiative mit demselben Anspruch ab, die abweichend hiervon ein Kulturzentrum mit einem Kunstmuseum wünscht. Darüber hinaus hat sich ein Interessenverband für die Erhaltung von Grünflächen in der Stadtmitte gebildet, der ebenfalls im Namen des „Gemeinwohls“ auftritt. Die Frage steht im Raum: Was denken „die“ Bürger/Innen? Wie wollen sie „ihre“ Stadt gestaltet haben?

Gefragt ist hier wie in vielen anderen Fällen ein „repräsentatives“ Meinungsbild, das nur eine Bürgerbefragung bieten kann. Das Bürgerpanel unterscheidet sich aber von bisher gebräuchlichen Bürgerbefragungen durch die folgenden Punkte:

- Bürgerbefragungen erfolgen im Bürgerpanel relativ häufig (ggf. 2-3 mal im Jahr), und zwar in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit der Agenda von Rat und Verwaltung. Ein Dialog zu den wichtigen Entscheidungsfragen der Kommune wird somit möglich.
- Die Befragungen sind für alle Bürger/Innen offen; jede(r) Interessierte kann sich online oder über einen zugeschickten/abgeholtten Fragebogen beteiligen, auch wenn er/sie nicht zur jeweiligen Stichprobe gehört (die zusätzlichen Beteiligungen werden gesondert erfasst und ausgewertet).
- Jede/-r Beteiligte hat die Chance, zum institutionell Beteiligten (zum „Panelisten“) zu werden, d.h. eine Kontaktadresse anzugeben und zu weiteren Befragungen, wie auch zu sonstigen Beteiligungen eingeladen zu werden. Das in der Bevölkerung vorhandene latente Beteiligungspotenzial wird somit - auch in Verbindung mit weiteren Beteiligungsansätzen - direkt ansprechbar.
- Die Qualität der Befragungen wird durch eine unabhängige Begleitung gesichert, die gleichzeitig für eine einfache und kostengünstige Gestaltung sorgt.

Ablauf:

- Die Befragungen werden - unter Beachtung vorhandener Rahmenregelungen zur Bürgerbeteiligung - durch Beschlussfassung gestartet.
- Die Befragungskonzepte werden in einer Vorbereitungsgruppe erarbeitet, die Bürger/Innen einschließt.
- Die Befragungen werden durch Informationskampagnen in der lokalen Presse und im Internet bekannt gemacht.
- Für die Durchführung der Befragungen werden Adressen gezogen, Stichtage festgelegt, Fragebögen verteilt und ins Internet gestellt.
- Für die Einbeziehung schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen wird Sorge getragen.
- Die Befragungsergebnisse werden ausgewertet.

- Die Befragungsergebnisse werden in Rat und Verwaltung erörtert.
- Die Befragungs- und Erörterungsergebnisse werden mit Unterstützung der örtlichen Medien bekannt gemacht. Das Prinzip der „Rechenschaftslegung“ findet Anwendung.
- Ggf. erfolgt eine Fortführung des Beteiligungsprozess in weiteren Beteiligungsformen unter Nutzung der Bereitschaftserklärungen von Befragungsteilnehmern.

#### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen, Entscheidungsträger/Innen aus Politik und Verwaltung. Teilnehmerzahl: kleinere Gruppen bis hin zu einer gesamten (Groß-)Stadt.
- Das Bürgerpanel kann optional durch einen Online-Dialog ergänzt werden.

#### **Wichtig:**

Das „Bürgerpanel“, ebenso die „Kommunale Bürgerumfrage“ (siehe unten) sind die einzigen „repräsentativen“ Methoden.

### Kommunale Bürgerumfrage

#### **Kurzbeschreibung:**

Mit der seit 20 Jahren stattfindenden Kommunalen Bürgerumfrage existiert ein etabliertes Instrument der Bürgerbeteiligung in Leipzig. Diese alljährlich stattfindende Querschnittsbefragung liefert ein repräsentatives Meinungsbild zu einer Vielzahl von kommunalen Themenfeldern. Viele Meinungsbilder zur Zufriedenheit oder Problemwahrnehmungen in der Stadt wurden in der Vergangenheit (auch bereits mehrfach) erfragt und zielgruppenspezifisch ausgewertet. Die Kommunale Bürgerumfrage wird als Instrument auch für kurzfristige Erhebungen zu spezifischen Fragestellungen (z. B. Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal) eingesetzt. Auch der Einsatz in ausgewählten städtischen Teilräumen ist machbar.

Die Kommunale Bürgerumfrage erlaubt aufgrund Ihres Stichprobenumfangs tief gegliederte Aussagen zu relevanten Bevölkerungsteilgruppen und bietet durch ihr großes Merkmalsspektrum weitreichende Analysemöglichkeiten. Sowie so werden mit ihr alle zwei bis drei Jahre Daten auf Ortsteilebene erhoben, womit ein kleinräumiges Meinungsbild entsteht. Im Jahr 2011 haben sich beispielsweise 11 000 Bürger/Innen an der Kommunalen Bürgerumfrage beteiligt.

#### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen. Teilnehmerzahl: kleinere Gruppen bis hin zu einer gesamten (Groß-)Stadt.

#### **Wichtig:**

Die „Kommunale Bürgerumfrage“ ist seit 1991 ein etabliertes, sehr bewährtes Instrument in Leipzig und gemeinsam mit dem „Bürgerpanel (siehe oben) handelt es sich um die einzigen „repräsentative“ Methoden.

## Bürgerforum

### **Kurzbeschreibung:**

- Das Bürgerforum dient in erster Linie der Information einer größeren Zahl von Bürgern. Es ist (im Unterschied zur Bürgerplattform) keine konstante dauerhafte Einrichtung, sondern ist auf die Dauer des zu behandelnden Beteiligungsthemas bzw. -falles beschränkt.
- Interessierte und betroffene Bürger/Innen (z. B. in den Stadtgebiet) werden zu einem bestimmten Zeitpunkt über Politiken, Pläne und Programme persönlich informiert. Meinungen und Vorschläge aus der Bevölkerung werden eingeholt und öffentlich diskutiert. Eine gesonderte Vorsprache jeder einzelnen Anwohnerin und jedes einzelnen Anwohners bei der Verwaltung oder den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern wird ersetzt durch ein gebündeltes Zusammentreffen aller Beteiligten.
- Verweis: Bürgerplattform, als ein etwas abgewandeltes Instrument.

### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen, Entscheidungsträger/Innen aus Politik und Verwaltung. Teilnehmerzahl: größere Gruppen (über 30 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: innerhalb eines Tages (gewöhnlich mehrere Stunden).

### **Zu beachten:**

- Die Verwendbarkeit des Bürgerforums für die Einholung eines belastbaren Meinungsbildes hängt entscheidend davon ab, dass die Auswahl der Teilnehmer/Innen repräsentativ erfolgt und dass eine Mindestzahl von Teilnehmer/innen realisiert werden kann.
- Das Bürgerforum kann leicht von einzelnen redegewandten Bürger/Innen (Meinungsführern) oder Politiker/Innen dominiert werden, diese können eine unrepräsentative Minderheit sein. Es spricht primär Personen an, die Einwände zum Thema haben.
- Diese Problematik kann gedämpft werden, wenn Diskussionsrunden in Kleingruppen ermöglicht werden. Hier kommen auch stillere Teilnehmer/Innen besser zu Wort; vorgebrachte Meinungen und Diskussionen können auch nachher öffentlich zugänglich gemacht werden, z. B. im Internet oder über Zusendung von Protokollen (für die Menschen, die nicht anwesend waren).

## Bürgerversammlung

### **Kurzbeschreibung:**

Die Bürgerversammlung ist eine offene angekündigte Veranstaltung und eignet sich, wenn Interessierte und Betroffene in der Stadt zu einem bestimmten Zeitpunkt über Politikaspekte, Pläne und Programme mit lokalem Bezug persönlich informiert und dazu Meinungen und Vorschläge aus der Bevölkerung eingeholt und öffentlich diskutiert werden sollen. Somit bietet die Methode die Möglichkeit, Interessierte und Betroffene über ein Vorhaben zu informieren und die Aspekte



des Vorhabens öffentlich zu erörtern. Es finden keine Beschlüsse statt, sondern es wird offen diskutiert, ohne dass eine Verbindlichkeit festgelegt wird.

Eine Bürgerversammlung unterscheidet sich von einer reinen Informationsveranstaltung durch die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, Wünsche und Ideen einzubringen. Damit dies möglich ist, ist der Zeitpunkt der Durchführung der Versammlung entscheidend: es muss noch Diskussionspielraum vorhanden sein.

Die Teilnehmer/Innen sind interessierte Bürger/Innen, Vertreter/Innen von Interessengruppen, Vertreter/Innen von Politik und Verwaltung, evtl. Fachexpert/Innen. Jeder kann hingehen ohne sich auszuweisen, sich zu legitimieren. Somit findet kein Auswahl- und Zulassungsverfahren statt.

Bürgerversammlungen bestehen aus einem Informationsteil, in dem die Interessierten über das (geplante) Vorhaben informiert werden, und einem Diskussionsteil, der den Anwesenden die Möglichkeit bietet, ihre Meinungen, Wünsche und Ideen zu formulieren. Bürgerversammlungen werden zumeist auf kommunaler Ebene themenspezifisch eingesetzt.

### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen, Entscheidungsträger/Innen aus Politik und Verwaltung. Teilnehmerzahl: größere Gruppen (über 30 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: innerhalb eines Tages (gewöhnlich mehrere Stunden).

### **Zu beachten:**

- Die Verwendbarkeit der Bürgerversammlung für die Einholung eines belastbaren Meinungsbildes hängt entscheidend davon ab, dass die repräsentative Auswahl der Teilnehmer/Innen erfolgt und dass eine Mindestzahl von Teilnehmer/Innen realisiert werden kann.
- Jede/-r kann teilnehmen, ohne sich auszuweisen / sich zu legitimieren (es bleibt unklar, ob eine Person nur sich in seiner Meinung vertritt oder von einer Gruppe für die Gesamtmeinung derer berechtigt ist zu sprechen, da dies nicht geprüft wird). Somit findet kein Auswahl- und Zulassungsverfahren statt.
- Es werden Meinungsführer/-innen bevorzugt. Es werden oftmals primär Personen angesprochen, die Einwände zum Thema haben. Für eine intensive Diskussion mit den Bürger/-innen ist die Bürgerversammlung ungeeignet.

## 4 Bürgerbeteiligungsinstrumente bei konfliktären, divergierenden Interessenslagen

### Mediation

#### **Kurzbeschreibung:**

Die Methode eignet sich zur strukturierten Bearbeitung von latenten oder offenen Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen. Ebenso bei der Unterstützung von Konfliktparteien, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Eine Mediation (=Vermittlung) ist ein freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen gemeinsam nach einer dauerhaften Lösung suchen und dabei von professionellen Mediator/Innen unterstützt werden.

Es gibt bestimmte Erfolgsvoraussetzungen, die bei einem Mediationsverfahren eingehalten werden sollten:

- ein Verhandlungs- und Einigungswille bei den Konfliktparteien,
- ein Konsensgestaltungsraum im Konflikt,
- eine vorhandene Macht bei den Verhandlungspartnern,
- eine fachlich-inhaltliche aber auch soziale und formale Kompetenz (Logik, Abstraktionsvermögen) bei den Beteiligten,
- die Sicherstellung der Verbindlichkeit des Verhandlungsergebnisses für jede Gruppe,
- ein dringender Handlungsbedarf.

#### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Bürger/Innen, Interessensgruppen-Vertreter/Innen, Entscheidungsträger/Innen aus Politik und Verwaltung.
- Teilnehmerzahl: sowohl kleine Gruppen (bis 15 Teilnehmer/-innen) als auch größere Gruppen (über 30 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: innerhalb eines Tages (gewöhnlich mehrere Stunden).

### Runder Tisch

#### **Kurzbeschreibung:**

Im Vordergrund steht die Erarbeitung einer möglichst konsensualen Lösung zu kontroversen Fragen mit unterschiedlichen Interessengruppen.

An einem Runden Tisch diskutieren Vertreter/Innen der von einer Planung betroffenen Interessengruppen gleichberechtigt ein Sachproblem und versuchen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Runde Tisch steht für die gleichberechtigte Teilhabe der Beteiligten, die miteinander im Dialog eine von allen Seiten getragene Lösung finden. Im Idealfall ist sein Ergebnis von großer Verbindlichkeit, da alle Betroffenen aktiv beteiligt waren.

Bei der Vorbereitung eines Runden Tisches sollte eine Analyse der für das jeweilige Thema relevanten Akteure am Anfang stehen. Zu den Erfolgsfaktoren gehört eine fachlich versierte und möglichst neutrale Begleitung. Schon in den ersten Sitzungen sollte geklärt werden, wie sich Zusam-

menarbeit und Informationsaustausch zwischen Runden Tisch, Politik und Verwaltung gestalten und welche Bindungswirkung die Ergebnisse haben sollen. Es sollten ansprechende und großzügige Räumlichkeiten gewählt werden, die leichtgängig einen Wechsel zwischen Plenum und Kleingruppenarbeit gewährleisten.

Runde Tische haben keinen standardisierten Verfahrensablauf. Wichtig für einen erfolgreichen Verlauf sind neutrale Moderator/innen, die Protokollierung der Diskussion und die Vertretung jeder Gruppe durch die gleiche Anzahl stimmberechtigter Personen unabhängig von ihrer (faktischen/ politischen) Stärke.

#### **Teilnehmer/Innen und Dauer**

- Die Teilnehmer/Innen sind: Interessengruppen, Expert/Innen, Vertreter/Innen von Politik und Verwaltung.
- Teilnehmerzahl: mittlere Gruppen (15 – 30 Teilnehmer/Innen) sowie größere Gruppen (über 30 Teilnehmer/Innen).
- Dauer: kurzzeitig (ein Tag) bis längerfristig (mehrere Monate).

#### **Zu beachten:**

- Die Repräsentativität ist bei der geringen Größe des Teilnehmerkreises ausgeschlossen. Potentielle Verzerrungen durch Meinungsführerschaft und Gruppendruck sind möglich.
- Sehr festgefahrene Konflikte benötigen allerdings eine Mediation.

## 5 Bürgerbeteiligungsinstrumente in (Zwischen-) Entscheidungsphasen

„Textvorlage“ informiert zu den Beteiligungsschritten, zu den beteiligten Akteur/-innen und zu den (Zwischen-)Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

Die Textvorlage ist wird an dieser Stelle aufgeführt, obwohl diese nicht als „klassischen Bürgerbeteiligungsinstrument“ aufzufassen ist. Der Textvorlage kommt aber eine höchst wichtige Bedeutung zu.

### **Kurzbeschreibung:**

Hier geht es um das Papier, welches die Verwaltung zu Zwischenständen und Ergebnissen formuliert und das Grundlage von Entscheidungen der Verwaltung und oder der Politik ist. Inhalt dieser Vorlage ist die sachgetreue detaillierte und objektive Wiedergabe des im Vorfeld zum Ergebnis oder Zwischenstand (entscheidungsrelevanter Gegenstand) stattgefundenen Bürgerbeteiligungsprozesses mit den beteiligten Akteurinnen und den jeweiligen Ergebnissen. Sinn und Zweck ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht, damit die Entscheider/-innen in Politik und Verwaltung eine aussagekräftige Grundlage als Orientierung für das weitere Vorgehen oder die Umsetzung eines Projektes /einer Planung vorfinden.

Die Textvorlage hat insofern eine herausgehobene Funktion, als dass in ihr die Ergebnisse der durchgeführten Bürgerbeteiligung selbst über die Dauer des Projektes thematisiert und für den weiteren Prozess aufbereitet werden.

Eine Möglichkeit ist es, die Vorlage in Rückkopplung mit den relevanten Akteursgruppen zu erstellen, damit zum Papier ein Konsens vorliegt.

### **Dauer**

- prozessbegleitend immer zu Entscheidungsschritten.

### **Zu beachten:**

- Die Textvorlage ist das Instrument, welches die Bürgerbeteiligung in die Entscheidungsphasen implementiert. Es obliegt ihr daher eine äußerst herausgehobene Funktion.
- Es findet kein Diskurs mit den beteiligten Bürger/Innen und Interessensvertreter/Innen mehr statt.

### Information, insbesondere unter Einbindung der lokalen Medien

Siehe unter Punkt 1

Wichtig hier: Rückinformation der Beteiligten zu den Abwägungsargumenten und der Begründung der Entscheidung.

### Bürgerplattform

#### **Kurzbeschreibung:**

Es gilt die Kurzbeschreibung zum Instrument „Bürgerforum“ (siehe dort), mit dem Unterschied, dass die Bürgerplattform eine auf Dauer bestehende und konstante Einrichtung in der Kommune

ist, welche nicht nur zum aktuellen Beteiligungsthema, sondern zu allen in der Kommune / im Ortsteil anstehenden Beteiligungsfällen herangezogen werden kann.

## Bürgerforum und Bürgerversammlung

(siehe unter Punkt 3: Bürgerbeteiligungsinstrumente zum Einholen eines belastbaren Meinungsbildes)

## 6 Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Projektrealisierung

### Trägerverein

#### **Kurzbeschreibung:**

Es gilt die Kurzbeschreibung zum Instrument „Projektgruppe“ (siehe dort), mit dem Unterschied, dass ein Verein gegründet wird oder besteht, dessen Zweck die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und die Identifikation der Bürger/Innen mit ihrer Kommune bei der Umsetzung unmittelbarer Aufgaben ist.

Explizit geht es darum, Projekte im Ortsteil gemeinsam mit Akteur/Innen aus den Stadtquartieren und der Kommunalverwaltung zu realisieren und somit das Gemeinwesen zu stärken. Die Zielsetzung des Trägervereins sollte einen gemeinnützigen Zwecke verfolgen und der nachhaltigen Aufwertung der Quartiere in baulicher, sozialer, kultureller Hinsicht dienen. Sofern das Projekt mit Bürgerbeteiligung entwickelt wurde und deren Verwirklichung ansteht, können die Mitglieder des Trägervereines, je nach Aufgabe und Eignungsvoraussetzungen an der praktischen Projektumsetzung mitwirken.

### Projektgruppe

(siehe unter Punkt 2: Bürgerbeteiligungsinstrumente zu Erarbeitung von Projektinhalten)